

Mitgliedsvertrag

Haus der Materialisierung e.V.

Auf Grundlage der Vereinssatzung und der Geschäftsordnung des Haus der Materialisierung e.V. in der jeweils gültigen Fassung, als Anlage beigefügt und/oder einzusehen auf der Webseite:

<https://hausdermaterialisierung.org/> wird zwischen

dem Haus der Materialisierung e.V.

Karl-Marx-Allee 1
10178 Berlin

Vertreten durch den Vorstand

und

Name:

- Juristische Person, wenn ja: e.V. / GbR / GmbH / gUG / eG / sonstige
- natürliche Person

Adresse:

E-Mailadresse:

folgender Vertrag geschlossen:

I Art der Mitgliedschaft

Es gibt zwei Arten der Mitgliedschaft: in der Mitgliederversammlung stimmberechtigte (ordentliche Mitglieder) und nicht stimmberechtigte (fördernde Mitglieder, Freund:innen des Haus der Materialisierung).

- Ordentliches Mitglied Förderndes Mitglied

II Mitgliedsbeitrag

Das Mitglied verpflichtet sich die Mitgliedsbeiträge, wie in der Geschäftsordnung festgelegt zu leisten.

Konto-Verbindung vom Haus der Materialisierung e.V.

IBAN DE79 4306 0967 1342 6668 00

GLS Bank

BIC GENODEM1GLS

III Stimmrecht in Mitgliederversammlung

Ordentliche Mitglieder die juristische Personen sind bzw. eine Initiative darstellen, sind verpflichtet vor der Mitgliederversammlung (MV) den Vorstand zu unterrichten wer stimmberechtigt teilnimmt. Das Stimmrecht wird in den Mitgliederversammlungen durch den Vorstand geprüft und erteilt.

Die Einladung zu den Mitgliederversammlungen wird nur an eine Kontaktadresse des Mitgliedes (siehe oben) versendet.

Folgende Personen sind stellvertretend in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt (Mehrfachnennungen möglich). Sind mehrere der genannten Personen anwesend ist nur eine Person stimmberechtigt.

Name / Vorname _____

Name / Vorname _____

Name / Vorname _____

Name / Vorname _____

IV. Eintritt

Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung des Haus der Materialisierung e.V.

V. Austritt

Das Mitglied hat seinen Austritt schriftlich dem Vorstand mitzuteilen mit einer Frist von mindestens einem Monat. Bei groben Verstößen gegen die Geschäftsordnung oder die Satzung des Vereins kann das Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden. Darüber entscheidet der Vorstand.

Datum, Ort

Antragsteller*in

Datum, Ort

Vertreter*in des HdM-Vorstands

Datenschutzhinweis: Wir speichern diese Daten ausschließlich im Rahmen der Mitgliederverwaltung.